

99042032261000

Jahresmeldung über kommerziellen Aalfang abgeben

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/279004314/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042032261000
Leistungsbezeichnung I	Jahresmeldung über kommerziellen Aalfang abgeben
Leistungsbezeichnung II	Jahresmeldung über kommerziellen Aalfang abgeben
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aalfischerei, Aale, Aalfang, Aalverordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Klima, Natur und Arten (1170100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) in Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/o8y/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=5&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-AalVSHpP4&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/o9r/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-AalVSHpP5&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/43d/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=14&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-FischGSHV4P30&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/o8y/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=5&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-AalVSHpP4&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
Teaser	Wenn Sie Aale zu Erwerbszwecken fangen, müssen Sie für jeden Fangvorgang schriftliche Aufzeichnungen als Jahresmeldung an die obere Fischereibehörde senden.
Volltext	Wenn Sie Aale zu Erwerbszwecken fangen, müssen Sie jeden Fangtag dokumentieren. Sie können die Jahresmeldung mithilfe des Online-Dienstes abgeben oder Ihre Aufzeichnungen postalisch an die Behörde versenden. In Ihrer Jahresmeldung geben Sie das Fanggebiet, das Fanggewicht der Aale, den prozentualen Anteil der Blankaale sowie die Art, Anzahl und die Einsatzzeit der verwendeten Fanggeräte an.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Aufzeichnungen über Aalfang des betreffenden Kalenderjahres gemäß Muster der oberen Fischereibehörde https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/Aal_Jahresmeldung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://afm.schleswig-holstein.de/intelliform/templates/land/default/default/aaf_aalfischerei_jahresmeldung/Merkblatt_Aalfischerei_Schleswig_Holstein.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/Aal_Jahresmeldung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://afm.schleswig-holstein.de/intelliform/templates/land/default/default/aaf_aalfischerei_jahresmeldung/Merkblatt_Aalfischerei_Schleswig_Holstein.pdf
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Wenn Sie die Jahresmeldung online einreichen möchten: • Sie müssen sich nicht registrieren oder einen Account erstellen. • Sie füllen die Pflichtfelder des Onlinedienstes aus. • Sie erhalten eine Bestätigungsmail an die von Ihnen angegebene Mailadresse Wenn Sie die Jahresmeldung postalisch einreichen möchten: • Sie fassen mit der Mustervorlage Ihre Fangtage zusammen und prüfen ihre Angaben auf Vollständigkeit. • Sie senden dieses dann an die obere Fischereibehörde. • Sie sind verpflichtet die Dokumente bis zu fünf Jahre aufzubewahren. • Die obere Fischereibehörde nimmt Ihre Aufzeichnungen entgegen und prüft diese. • Ggf. werden Fragen mit Ihnen direkt geklärt. • Die Jahresmeldung wird dann von der Behörde im Fischereiregister eingetragen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n)
Frist	2 Monat(e) Sie müssen die Aufzeichnungen für Aalfang für das betreffende Kalenderjahr bis zum 28. Februar des Folgejahres an die obere Fischereibehörde senden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Meldung Aalbewirtschaftungspläne – kommerzieller Fischfang Entgegennahme • Aufzeichnungen für jeden Fangtag erstellen • Aufzeichnungen für das Kalenderjahr zusammenfassen • Jahresmeldung zum Aalfang zusenden • Aufzeichnungen 5 Jahre aufbewahren • Anmeldung online oder schriftlich • Voraussetzung: keine • Zuständig: oberste Fischereibehörde Schleswig-Holstein
Ansprechpunkt	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)
Zuständige Stelle	Oberste Fischereibehörde Schleswig-Holstein
Formulare	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/Aal_Jahresmeldung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/Aal_Jahresmeldung.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Ursprungsportal	Jahresmeldung über kommerziellen Aalfang abgeben, Submit annual report on commercial eel catches